



ELEKTRIZITÄTSWERK DER GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Telefon 081 410 40 44
E-Mail strom@berguenfilisur.ch

Leistungsvereinbarung 2026 und Globalbudget 2026 zur Stromversorgung der Gemeinde Bergün Filisur

1. Grundlagen

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert.

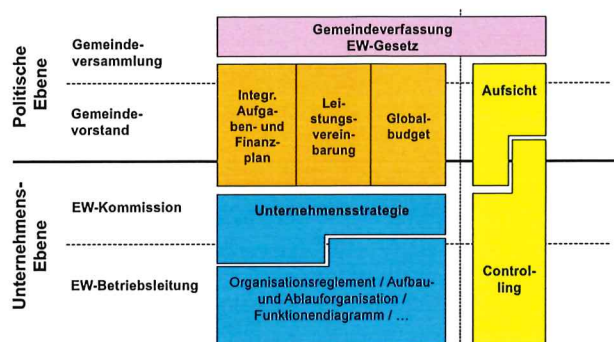


Abb. Übersicht über die Instrumente der Führung des EWBF

Die wesentlichen Grundlagen sind in der Gemeindeverfassung und im EW-Gesetz festgelegt. Mit den neuen Instrumenten (seit 2021) überträgt der Gemeindevorstand einen Teil seiner Verantwortung der EW-Kommission, welche die strategische Führung des EWBF weitgehend übernimmt. Sie soll die Stromversorgung wie ein Verwaltungsrat eines Unternehmens weitgehend selbständig erfüllen. Dazu steht das Globalbudget (GB) zur Verfügung, in welchem die Finanzflüsse definiert werden. Mit dieser Lösung erhält die EW-Kommission die nötigen Kompetenzen, um Strom auch mehrjährig für einen günstigen Preis beschaffen zu können. Der Gemeindevorstand ist mit einem Mitglied (aktuell Luzi Schutz) in der EW-Kommission vertreten und behält die Oberaufsicht.

Das Kraftwerk Preda (KW Preda) ist im Eigentum der Gemeinde, ebenso die Liegenschaft Vivel in Bergün. Das EWBF mietet die für die Versorgung nötigen Teile der Liegenschaften.

2. Ziele

Das EWBF verpflichtet sich in dieser Leistungsvereinbarung, die Privathaushalte sowie Gewerbeunternehmen der Gemeinde mit Strom zu versorgen. Es unterhält die öffentliche Beleuchtung im Auftrag der Gemeinde.

Die Stromversorgung der Gemeinde Bergün Filisur ist in der erforderlichen Menge, in einwandfreier Qualität nach den gesetzlichen Vorgaben und zu attraktiven Preisen langfristig sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung plant, baut und betreibt das EWBF eine dem Stand der Technik angepasste Infrastruktur auf den Netzebenen 5 bis 7 (Netze, Trafostationen, Verteilkkabinen, Hausanschlüsse).

Die Betriebssicherheit des Netzes wird durch externe Pikettdienste (aktuell: Albula-Landwasser Kraftwerke AG in Filisur, Triulzi AG in Bergün) während 365 Tagen und 24 Stunden sichergestellt. Die Interventionszeit des Pikettdienstes beträgt maximal 60 Minuten.

Die im gemeindeeigenen Kraftwerk Preda produzierte Energie ist seit 01.01.2023 vertraglich einem Dritten zugesichert und steht entsprechend dem EWBF nicht mehr zur Verfügung.

Abschreibungen und Rückstellungen werden auf Grund von kaufmännischen Grundsätzen kalkuliert. Solange das Eigenkapital unter 50% des Gesamtkapitals beträgt, verbleibt der Reingewinn im EWBF zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung. Sobald das Eigenkapital über 50% beträgt, wird 50% des Reingewinns an die Gemeinde abgeliefert. Bestandteile des für diese Kalkulation herbeigezogene Position sind: Verpflichtungen/Vorschüsse der Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Fonds sowie der Bilanzüberschuss.

Die Gemeinde wird zusätzlich mit der Abgabe an das Gemeinwesen entschädigt. Die Abgabe an das Gemeinwesen beträgt im Jahr 2026 wie bis anhin 1.00 Rp./kWh.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird jeweils mit dem Geschäftsbericht Bericht über die Ergebnisse erstattet. Der Geschäftsbericht wird bei Vorliegen der Jahresrechnung i. d. R. zusammen mit der Jahresrechnung der Gemeinde präsentiert.

3. Besondere Bestimmungen

Zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit sind Projekte gemäss einer mehrjährigen Investitionsplanung vorgesehen. Bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gelten die Gemeindeverfassung, das EW-Gesetz, die Kompetenzrichtlinien der Gemeinde Bergün Filisur sowie das Pflichtenheft der EW-Kommission.

4. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	2023 Aufwand	2023 Ertrag	2024 Aufwand	2024 Ertrag	2025 Aufwand (Budget)	2025 Ertrag (Budget)	2026 Aufwand (Budget)	2026 Ertrag (Budget)
Elektrizitätsnetz	1'537	1'588	1'812	1'712	1'792	1'737	1'702	1'782
Stromhandel	1'694	1'302	1'330	1'237	1'278	1'315	652	1'175
Messwesen Art. 17a Strom VG	0	0	0	0	0	0	175	155
Total	3'231	2'890	3'142	2'949	3'070	3'052	2'529	3'112
Ertragsüber- schuss (+) Aufwandüber- schuss (-)	- 341		- 192		- 18		+ 582	

Bei der Erfolgsrechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Im Bereich Elektrizitätsnetz müssen die Tarife aufgrund des Defizits im 2024 und dem budgetierten Defizit 2025 die Tarife für 2026 erhöht werden. Die Gründe für die sog. Unterdeckung sind die Fertigstellung der Baustelle RhB-Albulatunnel II, und der grosse Zubau an Eigenverbrauchs-PV-Anlagen.
- Die grossen Defizite im Bereich Stromhandel der Jahre 2023 und 2024 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die vorübergehend extrem hohen Einkaufspreise für Energie nicht vollumfänglich an auf Endkunden weitergegeben wurden, sondern in den nächsten Jahren mit tieferen Einkaufskosten wieder ausgeglichen werden.
- Aufgrund Art 17a des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) müssen die Messkosten neu gesondert aufgeführt verrechnet werden.
- Die Stromtarife für das Jahr 2026 wurden fristgerecht durch die EW-Kommission festgelegt und publiziert.

5. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (in CHF 1'000)	2023 Ausgaben	2023 Einnahmen	2024 Ausgaben	2024 Einnahmen	2025 Ausgaben (Budget)	2025 Einnahmen (Budget)	2026 Ausgaben (Budget)	2026 Einnahmen (Budget)
Investitionen in Netz und Anlagen	833		692		713		650	
Anschlussgebühren		78		10		0		0

Bei der Investitionsrechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die Ausrüstung mit intelligenten Stromzählern (Smart-Meter) im ganzen Gemeindegebiet kann per Ende 2025 abgeschlossen werden.
- Im 2026 wird die Erneuerung der beiden Trafostationen Muot und Visura, sowie die Sanierung der Trafostationen Naz, Toua und Sagliaz die Hauptinvestitionsprojekte darstellen.
- Nach wie vor gehen wir davon aus, dass künftig pro Jahr ca. CHF 600'000 in Netz und Anlagen investiert werden müssen, um den Auftrag des EWBF erfüllen zu können.
- Nach heutigem Kenntnisstand sind in den nächsten rund fünf Jahren folgende grösseren Investitionen notwendig: Korrosionsschutz der Masten zwischen Bergün und Preda, Sanierung Trafostationen Turm Latsch und Ferienhäuser Zinols, Ersatz Mittelspannungsleitung TS Puez – TS Vivel, Ersatz Mittelspannungsleitung Mast 34 – TS Sagliaz.

6. Aufgaben und Kompetenzen der EW-Kommission

Die EW-Kommission erfüllt die Aufgaben gemäss dem EW-Gesetz und setzt dazu das Globalbudget ein. Projekte und Aufgaben, welche im Globalbudget nicht enthalten sind, werden dem Gemeindevorstand oder der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet.

7. Beschluss Globalbudget 2026

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird dem Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur zur Sicherstellung des im Rahmen der Leistungsvereinbarung definierten Versorgungsauftrages für das Jahr 2026 ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, welches bei einem Aufwand von CHF 2.529 Mio. und einem Ertrag von CHF 3.112 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.582 Mio. rechnet. Für Investitionen in Netz und Anlagen sind CHF 0.655 Mio. vorgesehen.

Vom Gemeindevorstand beschlossen am 6. November 2025.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 11. Dezember 2025.


Gemeindepräsident
Luzi C. Schutz


Kanzlistin
Pina Fischer